
Informationen zur Ausbildung in der Fachoberschule für Sozialwesen

Die Fachoberschule für Sozialwesen führt aufbauend auf dem Mittleren Abschluss in Verbindung mit einer beruflichen Qualifizierung zur Fachhochschulreife. Der Unterricht soll zur Aufnahme und erfolgreicher Absolvierung eines Fachhochschulstudiums befähigen. Hierzu wird die Allgemeinbildung erweitert, die Kompetenz zu lebenslangem Lernen gefördert. Grundlagenwissen in der gewählten Fachrichtung wird - sofern nicht bereits vorhanden - geschaffen, gefestigt, vertieft und ergänzt.

Der Unterricht erfolgt in Vollzeitform und dauert ein Jahr. Die Fachoberschule endet mit einer Abschlussprüfung, deren Bestehen zum Studium an einer Fachhochschule jeder Fachrichtung berechtigt.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den Mittleren Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch nachweist, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen.

Ebenfalls kann aufgenommen werden, wer die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 einer gymnasialen Oberstufe nachweisen kann. Nicht hinreichende Noten im Mittleren Abschluss können durch ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 oder durch eine Staatliche Prüfung eines einschlägigen mindestens zweijährigen Ausbildungsberufs mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 oder eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 ersetzt werden.

Darüber hinaus setzt die Aufnahme in die Fachoberschule Form B eine einschlägige Berufsausbildung voraus. In der Fachrichtung Sozialwesen kann diese grundsätzliche Aufnahmevoraussetzung ersetzt werden durch eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit

- in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
- in sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtungen oder
- in der Sozialverwaltung

Auf diese Tätigkeit können, entsprechend der jeweiligen Dauer jedoch höchstens ein Jahr, angerechnet werden

- der Besuch eines Berufsgrundbildungsjahres oder
- der Besuch einer auf dem Mittleren Abschluss aufbauenden beruflichen Vollzeitschule oder
- ein freiwilliges soziales Jahr oder ökologisches Jahr oder
- der Grundwehrdienst bzw. der Zivildienst

Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung ist spätestens zum **31. März** zu stellen. Der Antrag soll mit dem beigefügten Anmeldeformular erfolgen. Die erforderlichen Nachweise in beglaubigter Form sowie Lebenslauf und Lichtbild sind beizufügen.

Unterricht

Die Ausbildung umfasst laut Rahmenstudentenafel folgende Fächer:

Fach	Wochenstunden
Deutsch	4
Politik und Wirtschaft	2
Englisch	4
Mathematik	4
Chemie	1
Biologie	1
Religion/Ethik	2
Sport	1
Sozialwesen	9
Wahlpflichtbereich (Soziale Arbeit / Bewegungserziehung mit Menschen mit Behinderungen / Theater)	4
Insgesamt	32

Geringe Änderungen und Kürzungen sind möglich.

Leistungsbewertung

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Für die Beurteilung der Leistungen sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen, insbesondere die mündliche Mitarbeit, ebenso bedeutsam wie die Ergebnisse der schriftlichen Nachweise (Klausuren, Referate, Protokolle, schriftliche Ausarbeitungen, etc.).

Abschlussprüfung

Die Unterrichtsleistungen der Schülerinnen und Schüler werden mit einer Vornote bewertet. Die Vornoten gehen zusammen mit den Prüfungsleistungen in die Endnoten ein.

Die Prüfungsleistungen werden in einem schriftlichen und einem mündlichen Teil der Abschlussprüfung ermittelt. Im schriftlichen Teil werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Sozialwesen Prüfungsarbeiten geschrieben. Eine mündliche Prüfung kann in allen Fächern stattfinden.

Bei bestandener Prüfung erhält die Schülerin bzw. der Schüler das Zeugnis der Fachhochschulreife. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Ausbildungsförderung

Zur Finanzierung des Lebensunterhaltes können Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Die Bearbeitung aller Anträge erfolgt durch die Landratsämter der jeweiligen Kreise. Zuständig ist das Landratsamt, in dem der Wohnsitz der Eltern liegt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre Anträge direkt dort zu beziehen und wieder einzureichen. Für Schülerinnen und Schüler aus dem Main-Kinzig-Kreis ist in der Kreisverwaltung das „Amt für Ausbildungsförderung“ in der Barbarossastr. 9, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/85-14933 und -14934 zuständig. Dort erhalten Sie auch Auskünfte über spezielle Fragen der Beantragung. Es ist ratsam, Förderanträge vor Ausbildungsbeginn zu stellen, da der Beginn der Ausbildungsförderung vom Antragsmonat abhängt.

Adresse

Für die Anmeldung und für zusätzliche Informationen: Eugen-Kaiser-Schule
Lortzingstr. 16
63452 Hanau
Tel.: 06181/98470
Fax: 06181/984747
e-mail: sekretariat@eks-hanau.de